

# Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff  
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Weissen, für das  
sowie für das Forst-

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
rentamt zu Tharandt.

Verantwortlicher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 156

Donnerstag den 10. Juli 1919

78. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Fleischversorgung.

1. Dem Kommunalverband Weissen-Land ist für die Woche vom 7 bis 13. Juli d. J. eine größere Menge ausländ. Gefrierfleisch überwiesen worden, die es ermöglicht, in dieser Woche den fleischbezugsberechtigten Erwachsenen bis zu 100 Gramm, Kindern unter 6 Jahren bis zu 50 Gramm als besondere Zulage zu gewähren.

Selbstversorger sind vom Bezug ausgeschlossen.  
Die Abgabe erfolgt neben der sichergestellten Fleischwochenkopfmenge markenfrei auf Fleischbezugschein.

Der Kleinhandelspreis für 1 Pfund Gefrierfleisch beträgt 5 Mark.

2. Mit Rücksicht auf die Verteilung dieses Gefrierfleisches und bei der außerordentlichen Knappheit des zur Verfügung stehenden Schlachtviehs wird daher im Kommunalverband Weissen-Land einschl. der rev. Städte Rössen, Lommatsch und Wilsdruff die auf Bezugschein gegen Abgabe der jeweilig geltenden Reichsfleischmarken vom Fleischer zu verarbeitende Fleischmenge für diese Woche wie folgt festgesetzt:

a) für Personen über 6 Jahre: 100 Gramm Fleisch mit Knochen oder — soweit vorhanden — 80 Gramm Hackfleisch oder 100 Gramm Wurst,

b) für Kinder bis zu 6 Jahren: 50 Gramm Fleisch mit Knochen oder — soweit vorhanden — 40 Gramm Hackfleisch oder 50 Gramm Wurst.  
Zuwiderhandlungen werden gemäß §§ 3, 18 Ziff. 5 der Reichsfleischverordnung vom 19. Oktober 1917 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Weissen, am 8. Juli 1919.

Nr. 378 II L.

Kommunalverband Weissen-Land.

Abgabe am 10. Juli: 1. der angemeldeten Heringe je 1 Stück für 88 Pfg.; 2. des angemeldeten Kunsthonigs je 1/2 Pfund für 40 Pfg.

Abgabe am 11. und 12. Juli: 1. Der angemeldeten Marmelade auf rosaen Warenbezugschein 1/2 Pfund für 65 Pfg., auf gelben Warenbezugschein 1/4 Pfund für 33 Pfg.; 2. auf rote, blaue und gelbe Nährmittellkarten Reihe V Abschnitt 9 a je 1 Pfund Graupen für 44 Pfg., 3. Auf rote Nährmittellkarten Reihe V Abschnitt 10 b auf 4 Abschnitte eine Büchse kond. Milch für 3 Mk. 25 Pfg. Konsumvereins-Mitglieder werden mit Graupen durch die hiesige Verkaufsstelle besonders beliefert.

Wilsdruff, am 9. Juli 1919. Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabt.

## Erzbergers Programmrede.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Die Festschrift wird vom 1. August ab auf 150 Gramm pro Woche erhöht.
- Die Pariser Blätter veröffentlichen eine Liste der von Deutschland auszureisenden Personen.
- Der deutsche Staatsaudschuss hat der Ratifikation des Friedensvertrages zugestimmt.
- Das Reichswirtschaftsamt hat eine Denkschrift über die in Aussicht genommene Planwirtschaft veröffentlicht.
- In Hannover kam es infolge parteilicher Vorküsse zu schweren Straßenkämpfen.
- Der Eisenbahnerstreik in Hannover ist erloschen. Im allgemeinen läuft der Streik ab.
- In München begann der Prozess gegen die Kommunisten Mühlam, Wabler und Genossen.

### Auch Hindenburg?

Gerade noch im letzten Augenblick, bevor die Nationalversammlung ihr schicksalshohes Ja vom 22. und 23. Juni durch Ratifizierung des Pariser Friedensvertrages bekräftigen soll, kommt aus Paris die Nachricht, daß neben dem Kaiser und dem Kronprinzen auch Hindenburg und Ludendorff auf die Auslieferungsliste der Entente gesetzt worden sind. Ober vielmehr: der Franzosen. Denn das Auslieferungsgesetz ist ja nicht etwa von einem Gesamtbeschluss unserer Gegner abhängig gemacht, sondern jeder einzelne von ihnen kann diejenigen Deutschen bezeichnen, die er vor Gericht stellen zu sehen verlangt, und diesem Verlangen hat dann die deutsche Regierung ohne weiteres Folge zu leisten. Da es in diesem Fall der „Temps“ ist, der die Namen unserer obersten militärischen Führer in diesem Zusammenhang nennt, so weiß man natürlich sofort Bescheid: Herr Clemenceau ist es, dessen Nachgedruckt sich auch an Hindenburg fügen möchte, dem die planmäßigen Bestrebungen im nördlichen Frankreich beim großen Rückschlag hinter die Somme zur Last gelegt werden. Möglich, daß diese Meldung zunächst nur ein Scherzstück sein soll, dazu bestimmt, die öffentliche Aufmerksamkeit in Deutschland von anderen Dingen — und Personen abzulenken.

Es hat Leute bei uns gegeben, die da sagten, wir sollten den Auslieferungspartagaphen des Friedensvertrages nur nicht tropisch nehmen; den Engländern sei es nur darum zu tun, daß wir ihn unterschrieben, aber ihn dann auszuführen, dazu seien sie ja viel zu klug. Es würde ihnen gar nicht einfallen, den Kaiser z. B. wirklich vor Gericht zu stellen oder den Kronprinzen. Und taufend sei gegen eins zu wetten, daß sie nicht im entferntesten daran dächten, sich an Hindenburg zu vergreifen, weil sie nur zu gut wüßten, wie sehr sie damit die Stimmung des ganzen deutschen Volkes, ohne Unterschied der Parteien, gegen sich aufbringen würden. Schlechtere Prophezeien hat es wohl niemals gegeben. Nach dem Kaiser lebten sie ordentlich schon in London, und Lord George hat deutlich genug zu erkennen gegeben, daß er auf das Schauspiel, ihn seinen Wählern als Angeklagten vorzuführen, unter keinen Umständen verzichten will. Jetzt wird Hindenburg zur Diskussion gestellt. Ist er allen Deutschen gleich teuer, um so besser, um so schmerzhafter der Wähl, der mit seiner Bestrafung und Auslieferung in unser Reich eingeht. Hindenburg selbst ist bereits darauf gefaßt, daß man ihn nicht anders behandeln möchte als seinen obersten Kriegsherrn, für den er sich eben auch in einem Brief an Marshall Foch mit seiner ganzen Person opferfreudig eingekauft hat. Und es entspricht ganz und gar

dem abgeklärten Wesen seiner Persönlichkeit, wenn er die bejorgten Göttinger Studenten mit den einfachen Worten zu beruhigen suchte: was liegt daran, wenn die Entente mich alten Mann zur Rechenschaft ziehen wollte — würde sie einen Soldaten mehr an die Wand stellen, was ist damit groß getan oder bewiesen? In der Tat, was wäre damit bewiesen? Doch höchstens, daß unsere Feinde die besten deutschen Männer vernichten wollen, aus Furcht, daß ihre Stimme gegen sie und ihr Werk, gegen den Schwandvertrag von Versailles und gegen das uns aufgezwungene Schuldbekenntnis zeugen könnten. Will man doch auch die Generale, Falkenhayn und v. Einem, Heeringen und Klud, Madenjen und Liman v. Sanders, die Admirale v. Tirpitz und Capelle, Hipper und Scheer, unsere Seehelden Müde und Graf Dohna vor Gericht zetzen, und neben Herrn v. Bethmann Hollweg die Staatssekretäre v. Jagow und Zimmermann und Dr. Helfferich, und neben Walter Rathenau, den Organisator unserer Volkswirtschaft, auch den Geheimrat Kernst, der als Erfinder des „deutschen“ Gastkrieges bezeichnet wird, als ob es nicht auch einen französischen und einen englischen und vor allen Dingen einen amerikanischen Gastkrieg gegeben hätte. Diejenigen, als die Vereinigten Staaten noch gar nicht in die Reihe unserer Feinde eingetreten waren. Kurzum, sie wollen — soweit die bisher in die Öffentlichkeit gelangten Nachrichten erstahen zu nehmen sind — die Haupter unserer Kriegsführung treffen und besonders diejenigen, denen wir es zu danken haben, daß wir uns so lange gegen eine erdrückende, ja gegen eine beschämende Übermacht behaupten konnten. Die sollen jetzt dafür büßen — eine Schuldbildung als Vorwand für das Auslieferungsgesetz ist natürlich jeden Augenblick zu finden. Auf diese Weise läßt sich das Kriegsspiel in mehr oder weniger annähernder Weise bis in die Unendlichkeit fortsetzen. Es wäre höchste Zeit, daß auch das deutsche Volk sich darüber etwas mehr Gedanken machte, als es bisher der Fall zu sein scheint.

Dr. Sy.

### Die Anlageliste.

Es verläutet, daß bis jetzt 167 Personen auf der Auslieferungsliste der Entente stehen, an ihrer Spitze der Kaiser, dann folgt der Kronprinz. Von höheren Offizieren sollen zur Auslieferung verlangt werden: Hindenburg, Ludendorff, Rupprecht von Bayern, General v. Bälou, Baron von der Landen, v. Manteuffel, Falkenhayn, v. Einem, Deeringen, v. Klud, Madenjen, Deleer, Liman von Sanders, Falkenhayn, der als Billings Nachfolger Gouverneur von Belgien war, und u. a. General v. Deimich, der frühere Gouverneur von Alie. Aus den Kreisen der Marine werden Tirpitz, Capelle, Hipper, Scheer, Müde, Graf Dohna, der Kommandant der „Blücher“ und u. a. noch 63 U-Bootskommandanten gefordert. Von Staatsmännern soll die Auslieferung v. Bethmann Hollweg gefordert werden. Ferner die Staatssekretäre des auswärtigen Amtes v. Jagow und Zimmermann, sodann der frühere Staatssekretär Helfferich, wegen dessen Propaganda für den U-Bootskrieg. Den Schluss der auf der Liste der Auszuliefernden bilden dann einige Prinakente. An ihrer Spitze steht Reulink, den der Verband als Ratgeber des Generalquartiermeisters Ludendorff bei der Vernehmung der belgischen und französischen Industrie anführt. Einzelne wünschen auch Walter Rathenau und Geheimrat Kernst vor Gericht gestellt zu sehen. Rathenau soll als Organisator des deutschen Kriegswirtschafts und der deutschen Heeresleitung den Kat gegeben haben, aus belgischen Fabriken Maschinen und alles für Deutschland verwendbare Material herauszuliefern. Geheimrat Kernst gilt beim Verband als der Erfinder des deutschen Gastkriegs. Andere Angaben sprechen von 3000 Namen auf der Auslieferungsliste.

### Deutsche Nationalversammlung.

60. Sitzung. Weimar, 8. Juli.  
Ein schleuniger Antrag auf Einstellung des Gerichtsverfahrens gegen Eickhorn während der Dauer der Session wird der Geschäftsordnungskommission überwiesen. Es folgt die Beratung der Steuergelebe und als Einleitung dazu Erzbergers Programmrede.

Der neue Reichsfinanzminister sagt, der Weltkrieg sei der erfolgreichste Schrittmacher der Weltrevolution. Vor allen Dingen brauche Deutschland jetzt viel Kredit. Die Reichsregierung auf Annulierung der Kriegsanleihen oder zur völligen Bankrotterklärung mache er nicht mit. Etwa 90% der Zeichner der Kriegsanleihen seien keine Leute mit Zeichnungen unter 5000 Mark. Diese hätten rund 25 Milliarden gezahlt. Außerdem seien aber die kleinen Leute noch infolge der Zeichnungen der Sparcassen usw. beteiligt. Die Einnahmen des Reiches müssen um 90% gesteigert werden, die der Einzelstaaten und Gemeinden um vielleicht 100%. Solche Maßnahmen erfordern neue Maßnahmen, neue Organe, neue Ideen. Auscheiden muß aus unseren Erörterungen das früher oft gesprochene Wort von einem Gegenstand der finanziellen Interessen von Reich und Einzelstaaten, von Staat und Gemeinden. Es erhebt sich die drange Frage: Können wir den Kriegsbetrag der Zukunft abwringen? Wir müssen den Bedarf einfach aufbringen. Das Wort: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen, müsse der Grundtat der neuen deutschen Republik sein. Arbeit ist wahre Vaterlandsliebe. Nur eine Stellung gibt es für unser Volk: Mit schwerer Arbeit rüchwärts blickend, vorwärts schauen. Gerechtigkeit, Arbeit und Vaterland müssen der helltännde Dreifaltigkeit sein, der das neue Deutschland einträut und dadurch höhere Zeiten anläutet!

### Die Reichsverfassung.

Weimar, 8. Juli.

Die einzelnen Paragraphen des Verfassungswerkes werden weiter eingehend durchberaten. Wessern war es vor allem der Artikel 74, der eine lebhafteste Erörterung hervorrief. Er handelt von Referendum und Initiative. Sie sind mit deutschen Worten als „Volksentscheid“, bzw. als „Volksbegehren“ ausgedrückt. Nach längeren Auseinandersetzungen kam der Artikel zur unversänderten Annahme, ebenso auch die Artikel 75 und 76. Nach Artikel 75 steht dem Reichsrat gegen die vom Reichstag beschlossenen Gesetze der Einspruch zu mit der Wirkung, daß das Gesetz dem Reichstag zur nochmaligen Beschlussfassung vorgelegt ist. Kommt hierbei keine Abereinstimmung zwischen Reichstag und Reichsrat zustande, so kann der Reichspräsident einen Volksentscheid anordnen; andernfalls gilt das Gesetz als nicht zustande gekommen. Nur wenn der Reichstag mit zwei Drittel Mehrheit den Einspruch des Reichsrates verworfen hat, hat der Präsident nur die Wahl, das Gesetz in der vom Reichstag beschlossenen Fassung binnen drei Monaten zu verkündigen oder einen Volksentscheid anzunordnen. Artikel 76 behandelt die Verfassungsänderungen. Nach der alten Reichsverfassung Artikel 78 erfolgten sie im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung, so daß im Reichstag die einfache Mehrheit genügte, nur galt die Veränderung als abgelehnt, wenn sie im Bundesrat 14 Stimmen gegen sich hatte. Nach der neuen Verfassung können Änderungen nur beschlossen werden, wenn wenigstens zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliedszahl des Reichstages anwesend sind und von den Anwesenden wenigstens zwei Drittel zustimmen. Bei der Beratung der „Reichsverwaltung“ interessiert besonders Artikel 88, wonach Post- und Telegraphenwesen ausschließlich der Reichszuständigkeit unterworfen sind. Das ganze Gebiet mit Einschluß der Postwertzeichen ist danach nunmehr vereinheitlicht. Auch § 97